

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 18

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petit eile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Das Reklame-Plakat-Unwesen in unserer Branche.

M. Es gibt in jedem Stande Sünden, die man wohl erkennt und bedauert, aber . . . Ja, eben, das Aber. Die liebe Konkurrenz, die das Gebot der Nächstenliebe nach eigenem Grundsatze drehselt, sorgt, daß selbst erkannte Schäden Schäden bleiben. Oder eigentlich ist es nicht träf genug ausgedrückt, wenn man alle Schuld der Konkurrenz zumwälzt, man tut besser, die Anschuldigungen dem Mangel an Solidaritätsgefühl zu buchen, der geradezu zwingt, für die Besserung möglichst viel Zeit aufzuwenden. Daß diese leisen Anschuldigungen ganz besonders Bezug haben auf unsere Plakat-Reklame, wird sich nicht leicht bestreiten lassen. Wir beanspruchen in allen Tonarten ernst genommen, als Pendant zur Sprechbühne aufgefaßt zu werden. Die letztere hat sich zu einem Kulturfaktor ausgewachsen, der von keinem Menschen mit fünf gesunden Sinnen bestritten wird. Aber auch sie bedarf der Reklame und entbehrt sie auch nicht. Warum lernen wir in dieser Beziehung von ihr nichts? Warum denken wir nicht ernsthaft darüber nach, daß es ihr mit Hilfe unscheinbarer, billiger Ankündigungen gelingt, den Zweck zu erreichen? Wollen wir denn im Publikum die Ansicht großfängen, daß uns keine Aufgaben zu groß sein können, der Reklame zu dienen? Wollen wir denn nicht endlich daran glauben, daß durch die Blutrünstigkeit der Plakate unserem Ansehen nach außen nicht nur nichts genützt, wohl aber schwerer Schaden zugefügt wird?

Freilich — Recht gelte für Recht — seit die Plakate vom Verleiher nicht mehr gänzlich gratis zur Verfügung gestellt werden und sie auch der Zensur unterworfen sind, ist in diesem Punkte eine wesentliche Besserung zu konstatieren. Eine künstlerische, billige Einfachheit aber wird man ihnen kaum zuerkennen dürfen. Warum der Nebelstand? Weil man sich nicht in uneigennütziger Weise zum Wohle des ganzen Standes und damit auch des Einzelnen zusammenschließt und die Sanierung herbeiführen will. Ist dann das häßlichste Plakat überhaupt nötig? Man frage einmal über diesen Punkt in St. Gallen nach, man ziehe die Frage einmal ernsthaft, von verschiedenen Kreisen und Auffassungen beleuchtet, im Fachorgan zur Erörterung, sie liegt ja doch im nächsten Interesse der Dekonomie und der Moral unseres Gewerbes. Wir freuen uns sehr, sollten diese Zeilen für diese Anregung einen Spieß ins Feld tragen.

In dieser Voraussetzung gestatte man uns noch eine unmaßgebliche Meinungsäußerung:

In verschiedenen Kinos sind wir in letzter Zeit einer in dieser Hinsicht wie uns scheint zeitgemäßen Neuerung begegnet. Als höchst wirkungsvolle und anständige Reklame werden dort Photographien einzelner Szenen, gut zusammengestellt, verwendet. Diese Photos erwecken starkes Interesse und große Neugier zur Besichtigung. Das wäre wenigstens eine Vermittlung bis zur gänzlichen Aufhebung des bisherigen Plakatusus und war uns in letzter Zeit oft vergönnt, zustimmende Worte zu unserer Auffassung von Nichtinteressenten sowohl wie von den Kinolenten selbst zu vernehmen. Die Frage ist zur Prüfung reif und ihrer wert, wer meldet sich zum Wort?